

Ein starker Bevölkerungsschutz für ein krisenfestes Deutschland

Die Katastrophen in Folge der rasant zunehmenden globalen Erderwärmung und die sich zuspitzende sicherheitspolitische Lage führen der Öffentlichkeit und der Politik auf dramatische Weise vor Augen, wie verwundbar Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger sind.

Um einen zukunftssicheren Bevölkerungsschutz aufzustellen, muss eine neue Bundesregierung dringend handeln.

In Deutschland wird der Bevölkerungsschutz fast ausschließlich von ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern getragen. Ohne sie würde der Bevölkerungsschutz in seiner jetzigen Form nicht existieren. Der Respekt vor dem Einsatz der Ehrenamtlichen muss sich im politischen Handeln und in den Rahmenbedingungen für das Ehrenamt widerspiegeln, um freiwillige Kräfte zu halten und neue für den Einsatz gewinnen zu können.

Ein zukunftssicher aufgestellter Bevölkerungsschutz braucht eine funktionale gesetzliche Grundlage und eine adäquate Ausstattung. Gegenwärtig erschweren die unterschiedlichen Gesetzgebungen des Bundes und der Länder das Einsatzgeschehen insbesondere bei länderübergreifenden Einsatzlagen. Das kostet wertvolle Zeit und im schlimmsten Fall Menschenleben. Auch Mittel für die Ausstattung der Hilfsorganisationen, die der Bund zur Verfügung stellt, sind der aktuellen Gefahrenlage nicht angemessen.

Die anerkannten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft (DLRG), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und Malteser Hilfsdienst (MHD) schlagen gemeinsam die folgenden Maßnahmen für einen krisenfesten Bevölkerungsschutz vor.

1. Einen Umgang mit Risiken und Krisen aus einem Guss ermöglichen

Zur Bewältigung zukünftiger Krisen wird ein Krisenmanagement aus einem Guss auf allen Ebenen und unter Einbeziehung aller staatlichen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteure benötigt.

Das gemeinsame Verständnis und Bewusstsein für ein integriertes Krisenmanagement bei großen Gefahren- und Katastrophenlagen muss geschaffen und konsequent weiterentwickelt werden. Dabei müssen auch die Strukturen des Gesundheitswesens und anderer relevanter KRITIS-Sektoren einbezogen werden. Alle Strukturen müssen an die Herausforderungen der Zeit angepasst werden, indem verbindliche standardisierte Verfahren etabliert und

entsprechende gemeinsame Ausbildungen und Übungen durchgeführt werden. So wird ein gemeinsames Risikomanagement und eine integrierte Krisenbewältigung über alle Bereiche und Sektoren sowie sämtliche Akteure hinweg gewährleistet. Anforderungen, die sich aus der Stärkung der Zivilen Verteidigung ergeben, sollten gezielt aufgegriffen und in die Verfahren, Ausbildungen und Übungen integriert werden.

2. Den Rechtsrahmen den heutigen Herausforderungen anpassen

Ein Krisenmanagement aus einem Guss braucht einen modernisierten Rechtsrahmen. Deshalb setzen wir uns für eine entsprechende Reform des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG), aber auch für die Novellierung bzw. Ergänzung der Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze ein. Wir brauchen klare Regelungen und Handlungssicherheit für die Akteure im Bevölkerungsschutz, auch bei hybriden Bedrohungen.

Darüber hinaus fordern wir eine konsequente bundeseinheitliche gesetzliche Regelung in Hinblick u.a. auf Freistellung, Ausgleichsansprüche, Ersatzleistungen und soziale Absicherung der Helfenden der anerkannten Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD in allen Einsatzsituationen analog zu den Regelungen für die staatlichen Strukturen THW und Feuerwehren. Diese beinhaltet insbesondere die umfassende Freistellung der Helfenden für Ausbildung, Übungen und Einsätze auch unterhalb eines erklärten Katastrophenfalls. Es muss Rechtssicherheit für die Helfenden, die anerkannten Hilfsorganisationen und die Arbeitgeber geschaffen werden.

3. Die Verfügbarkeit von Ressourcen für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz sichern

Ziel ist es, die Krisenfähigkeit nachhaltig zu steigern. Deshalb setzen wir uns dafür ein, den Mittelansatz für den Bevölkerungsschutz, der von den anerkannten Hilfsorganisationen und ihren Kooperationspartnern, wie beispielsweise BBK und THW, geleistet wird, von 0,12% im Jahr 2024 dauerhaft auf mindestens 0,5% (derzeit ca. 2,4 Mrd. €) des jährlichen Bundeshaushaltes zu erhöhen. Es gilt u.a. die unterschiedlichen fachlichen Kompetenzen der mitwirkenden privaten und staatlichen Strukturen durch Finanzierung der materiellen Ausstattung zu ertüchtigen. So können für unser Land die Voraussetzungen für eine leistungsstarke Vorsorge für zukünftige Krisen und Gefährdungssituationen geschaffen werden, die nicht zuletzt eine Bewältigung von Katastrophen in Folge des Klimawandels ermöglicht und die Grundlage für eine wirksame zivile Verteidigung schafft.

4. Das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz stärken/sichern und ausbauen

Das Ehrenamt ist die tragende und unverzichtbare Säule des Bevölkerungsschutzes. In den anerkannten Hilfsorganisationen, dem THW und den Feuerwehren leisten viele Menschen in ihrer Freizeit unentgeltlich einen unschätzbaren Dienst für die Gemeinschaft. Daher müssen diese Organisationen nachhaltig in die Lage versetzt werden, attraktive Rahmenbedingungen für Helfende zu schaffen und sie so langfristig an sich zu binden. Organisationen, die Nachwuchsgewinnung etwa über Freiwilligendienste vorantreiben und die Ehrenamtskoordination sicherstellen und ausbauen, werden stärker unterstützt. Außerdem ist ehrenamtliches Engagement durch staatliche Maßnahmen z.B. im Sozialversicherungsrecht zu flankieren. So kann sichergestellt werden, dass Deutschland auch weiterhin in der Lage sein wird, einen wirksamen Bevölkerungsschutz in den künftigen Herausforderungen zu leisten.

5. Die Resilienz der Gesellschaft ausbauen

Der Bevölkerungsschutz kann ohne die aktive Mitwirkung der Menschen in Deutschland seine volle Wirksamkeit nicht entfalten. Darum sind die Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Betriebe und Einrichtungen zu stärken und dabei u.a. auch den Gesundheits- und den Pflegeaspekt zu berücksichtigen, wie beispielsweise in den Programmen „Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“ und „Pflegeunterstützungskräfte“. Die anerkannten Hilfsorganisationen stehen bereit, entsprechende Bildungs- und Informationsprogramme entwickeln und umsetzen. So steigern wir die Resilienz Deutschlands.

6. Deutschland und die anerkannten Hilfsorganisationen als starke zivile Partner im internationalen Verbund positionieren

Die Krisen dieser Welt machen weder an Staatsgrenzen halt, noch können sie durch einzelne Staaten allein wirkungsvoll bewältigt werden. Die Zusammenarbeit bei der Bewältigung von naturbedingten Katastrophen in Europa ist grundsätzlich etabliert und muss auf internationale und menschengemachte Bedrohungen weiter ausgedehnt werden. Damit Deutschland sich auf die Hilfe anderer verlassen kann, müssen wir verlässlich unseren zivilen Beitrag im internationalen Verbund erbringen.